

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

Kosten Crossfit 2022 ff.; Beantwortung der Anfrage

Die Anfrage des Stadtverordneten Groß vom 10. April 2022 wird wie folgt beantwortet:

1. *Ist die oben genannte jährliche Gebühr bereits in dem für Crossfit eingestellten Betrag für 2022 berücksichtigt?*

a) Wenn nein, wann und wo finden diese Kosten Berücksichtigung?

Die o.g. jährliche Gebühr ist nicht berücksichtigt, da nicht erforderlich.

b) Wenn diese keine Berücksichtigung finden, bitten wir um Beantwortung, warum dieser Betrag keine Berücksichtigung findet.

Der gemeinsame Antrag von SPD und FWW bezieht sich auf die Errichtung einer Anlage, an der man nach dem Prinzip des „Eigengewichtstrainings“ ein individuelles Training absolvieren kann. Um zu verdeutlichen, für welche Nutzergruppe die Anlage bestimmt ist, wurde der Begriff Crossfit-Anlage als Beispiel gewählt. Die von der Verwaltung geplante Anlage ist nicht von der Firma CrossFit.

2. *Da es sich um eine jährlich zu entrichtende Gebühr handelt, muss diese auch in den Jahren 2022 ff. Berücksichtigung finden. Im verabschiedeten Haushalt sind diese Kosten in den Folgejahren nicht aufgeführt.*

Wann und wo ist mit der Einplanung der Kosten zu rechnen?

Wie unter Punkt 1 ausgeführt, fallen keine Lizenz oder Trainingsgebühren an.

3. *Ein Crossfit -Training ist ausschließlich unter Aufsicht von zertifizierten Trainern erlaubt.*

a) Sind die Kosten für den/die Trainerscheine im eingestellten Betrag bereits im Haushalt 2022 berücksichtigt?

Wie unter Punkt 1 und 2 beantwortet, sind Kursangebote nicht vorgesehen, somit fallen keine Kosten für Trainerscheine an. Jeder soll die Möglichkeit haben, individuell an seiner Fitness zu arbeiten unabhängig von Leistungslevel oder Altersstufe.

b) Sind die Mitarbeiterkosten für die anfallenden Trainerstunden bereits in den Kosten 2022 erfasst?

c) Wo und in welcher Höhe sind die Kosten für die Trainer ab 2023 in den Haushalt eingestellt worden?

Drucksache 11/0211/4

Bürgermeister